

Geschäftsplan
zur
Zusatzpension NEU

Versorgungseinrichtung
der
Rechtsanwaltskammer

0	Allgemeines.....	3
1	Rechnungsgrundlagen.....	4
2	Zinsfuß.....	5
3	Rechnungsmäßiger Überschuß, Gewinnrückstellung.....	6
3.1	Rechnungsmäßiger Überschuß.....	6
3.2	Gewinnrückstellung.....	6
3.3	Abrechnungsschema zum Jahreschluß.....	6
4	Arten der angebotenen Leistungen und deren Finanzierung.....	7
4.1	Produkt.....	7
4.2	Alterspension (mit Hinterbliebenenpensionsübergang).....	7
4.3	Berufsunfähigkeitspension (mit Hinterbliebenenpensionsübergang).....	7
4.4	Hinterbliebenenpension (bei Ableben des Anwartschafts- oder Leistungsberechtigten).....	7
5	Grundsätze für die Berechnung der Beiträge und der Leistungen.....	8
5.1	Altersbestimmungen.....	8
5.1.1	Altersberechnung – Rentenbarwerte für die Risikokapitalia.....	8
5.1.2	Altersberechnung – Risikobeträge.....	8
5.1.3	Altersberechnung – Mindest-BU-Leistung.....	8
5.1.4	Altersberechnung – Verrentungsfaktoren zum Pensionsantritt (Alter und BU).....	8
5.1.5	Mindestalter.....	8
5.2	Beiträge und Leistungen.....	8
5.3	Anpassung von Leistungen und Beiträgen.....	8
5.4	Rechnungsmodalitäten.....	8
6	Allgemeine Verwaltungskosten.....	9
6.1	Kosten für die laufende Verwaltungstätigkeit - Aktive.....	9
6.2	Kosten für die laufende Verwaltungstätigkeit - Pensionisten.....	9
6.3	Beitragsfreie Anwartschaften.....	9
6.4	Anpassung der Fixkosten.....	9
6.5	Kosten der Vermögensverwaltung.....	9
7	Zu versichernde Risiken / Rückversicherung.....	10
8	Versicherungstechnisches Ergebnis.....	11
9	Unverfallbarkeitsbetrag / Abfindung.....	12
10	Ertragsverteilung.....	13
10.1	Veranlagungsergebnis.....	13
10.2	Versicherungstechnisches Ergebnis.....	13
11	Beitragsfreistellung.....	14
12	Formeln für die Berechnung der Beiträge und Leistungen.....	15
12.1	Bezeichnungen.....	15
12.2	Wahrscheinlichkeiten, Ausscheideordnungen, Kommutationswerte:.....	15
12.3	Barwerte:.....	16
12.4	Anwartschaften:.....	16
12.5	Beitragsberechnung:.....	16
12.5.1	Einjähriger Risikobeitrag für lebenslange Berufsunfähigkeitspension mit Hinterbliebenenpensionsübergang.....	16
12.5.2	Einjähriger Risikobeitrag für Hinterbliebenenpension.....	17
12.6	Leistungsberechnung.....	17
13	Formeln für die Berechnung der Deckungsrückstellung.....	18
14	Prognoserechnungen in Veröffentlichungen und Offerten der Versorgungseinrichtung.....	19

0 Allgemeines

Die Zusatzpension neu ist eine nach Kapitaldeckungsverfahren finanzierte Vorsorge mit Beitragsprimat.

Als Leistungen sind vorgesehen:

- Alterspension aus Kapitalverrentung
- Berufsunfähigkeitspension mit Mindestpension
- Hinterbliebenenpension in Abhängigkeit der Alters- bzw. Berufsunfähigkeitspension.

Die Beiträge sind Pflichtbeiträge. Die Altersrente ergibt sich aus den einbezahlten Sparbeiträgen, dem erzielten Zinsertrag und dem versicherungstechnischen Ergebnis.

1 Rechnungsgrundlagen

Als Rechnungsgrundlagen werden basierend auf der zuletzt veröffentlichten Rententafel, der AVÖR-1996 - Gruppe, aufgebaut.

Als biometrische Grundwerte werden eingesetzt:

- q_y^{APM}, q_y^{APF} AVÖR-1996-Gruppe
- q_y^w, q_y^w AVÖR-1996-Gruppe
- q_x^{aa}, q_y^{aa} Pagler & Pagler Angestellten-Periodentafel (unveröffentlicht)
- q_x^i, q_y^i Pagler & Pagler Angestellten-Periodentafel (unveröffentlicht)
- h_x, h_y Pagler & Pagler Angestellten-Periodentafel (unveröffentlicht)
- i_x, i_y Pagler & Pagler Angestellten-Periodentafel (unveröffentlicht)
- $y(x), x(y)$ Pagler & Pagler Angestellten-Periodentafel (unveröffentlicht)

Der unterschiedlichen Lebenserwartung der einzelnen Generationen wird durch Altersverschiebung Rechnung getragen.

Die Altersverschiebung beträgt (gemäß der Empfehlung der Aktuarvereinigung Österreichs)

für Männer

für Frauen

	\leq Geb.Jahr \leq	1944	:	+1		\leq Geb.Jahr \leq	1944	:	+1
1945	\leq Geb.Jahr \leq	1960	:	0	1945	\leq Geb.Jahr \leq	1955	:	0
1961	\leq Geb.Jahr \leq	1972	:	-1	1956	\leq Geb.Jahr \leq	1967	:	-1
1973	\leq Geb.Jahr \leq	1990	:	-2	1968	\leq Geb.Jahr \leq	1980	:	-2
1991	\leq Geb.Jahr \leq		:	-3	1981	\leq Geb.Jahr \leq		:	-3

Zur Berechnung der Risikobeiträge werden

- für Tod: q_x^{aa}, q_y^{aa} Pagler & Pagler Angestellten-Periodentafel (unveröffentlicht)
- für BU: i_x, i_y **bis** zum Alter 58 für Männer / 54 für Frauen
BU-Tarif der österreichischen Lebensversicherungen
Angestellte max. ohne Arbeitsmarkt.
ab Alter 59 für Frauen / 55 für Männer
Ettl/Pagler.

verwendet.

Die verwendeten Tafelwerte sind als Beilage dem Geschäftsplan beigelegt.

Risikoprüfung / Risikozuschläge

Die Versorgungseinrichtung unternimmt keine Risikoprüfung.

Die Versorgungseinrichtung der Rechtsanwaltskammer behält sich die Möglichkeit vor, die Grundwahrscheinlichkeiten durch Zu- bzw. Abschläge zu verändern, um bestimmten Risikosituationen gerecht zu werden. Diese Änderungen der Grundwahrscheinlichkeiten erfolgen nur mit Zustimmung des bestellten Aktuars.

2 Zinsfuß

Der Rechnungszinsfuß für die Anwartschaftsphase und die Leistungsphase wird abhängig von den zugesagten Leistungen und der Entwicklung des Realzinsetrags festgelegt.

Der Rechnungszins beträgt:

- für die Anwartschaftsphase 4,0 %
- für die Leistungsphase 4,0 %

3 Rechnungsmäßiger Überschuß, Gewinnrückstellung

3.1 Rechnungsmäßiger Überschuß

Der rechnungsmäßige Überschuß wird jährlich für das Folgejahr deklariert und dient ausschließlich für Hochrechnungen zukünftiger Leistungen.

Als rechnungsmäßiger Überschuß sind 3,5 % vorgesehen.

Der vorgesehene rechnungsmäßige Überschuß orientiert sich an der Entwicklung der Sekundärmarkttrendite abzüglich technischem Zins unter Beachtung der Höhe der Gewinnrückstellung und wird in Prozenten der Deckungsrückstellung der „Zusatzpension NEU“ angegeben.

3.2 Gewinnrückstellung

Zum Abschluß des Rechnungsjahres am 31.12. wird der Ertrag (effektiver Zinsertrag abzüglich Zuteilung technischer Zins zuzüglich technisches Ergebnis) in die Gewinnrückstellung eingestellt.

Die Gewinnrückstellung wird für Aktive und Pensionisten getrennt geführt.

Die Verwendung der Gewinnrückstellung erfolgt gemäß Pkt. 10 Ertragsverteilung.

Die nach Ertragsverteilung verbleibende Gewinnrückstellung darf höchstens 10 % und muß mindestens -10 % der Deckungsrückstellung betragen. Teile über bzw. unter den Grenzwerten werden direkt anteilig der Deckungsrückstellung zugeführt bzw. entnommen.

Die Änderung der Grenzwerte bedarf der Zustimmung des Prüfvaktuars.

3.3 Abrechnungsschema zum Jahresschluß

Das Abrechnungsschema zum Jahresschluß entspricht dem „Formblatt A und B der VRG“ gemäß Pensionskassengesetz soweit die geforderten Werte für diesen Geschäftsplan relevant sind.

4 Arten der angebotenen Leistungen und deren Finanzierung

4.1 Produkt

Im Rahmen der Versorgungseinrichtung werden Eigen- und Hinterbliebenenvorsorge nach Beitragsprimat mit einer Mindestleistung nach Berufsunfähigkeit bzw. bei Tod als Aktiver.

Zum Zeitpunkt des Eintritts in die „Zusatzpension NEU“ der Versorgungseinrichtung können die Jahre ab dem erstmaligen Eintritt in eine Rechtsanwaltskammer mit einem Einmalbeitrag als Vielfaches des laufenden Pflichtbeitrages nachgekauft werden. Der Nachkauf erfolgt als Zahlung auf die Deckungsrückstellung zur Erhöhung der ausfinanzierten Leistungen. Zusätzlich besteht die Option die Erhöhung der Leistung im Berufsunfähigkeitsfall auf die Höhe des dem fiktiven Eintrittsalter entsprechenden Leistungsanspruches zu verlangen.

4.2 Alterspension (mit Hinterbliebenenpensionsübergang)

finanziert durch

- Einmalbeitrag und / oder
- laufende Beiträge

Im Beitragsstatut ergibt sich die Höhe der zugesagten Alterspension aus der Art der Beitragszahlung

der Höhe der Beiträge und

den zugrunde gelegten Anwartschaftsbarwerten.

4.3 Berufsunfähigkeitspension (mit Hinterbliebenenpensionsübergang)

finanziert durch

- Beiträge für eine jährlich erneuerte einjährige Risikoversicherung und
- das für die Finanzierung der Alterspension angesparte Kapital

Die Berufsunfähigkeitspension wird grundsätzlich auf Lebenszeit erbracht. Endet jedoch der Zustand der Berufsunfähigkeit vor Erreichen des Pensionsalters, so wird die Pensionszahlung eingestellt.

Die Berufsunfähigkeitspension gebührt dem Anspruchsberechtigten nach Zuerkennung gemäß Satzung der Versorgungseinrichtung.

4.4 Hinterbliebenenpension (bei Ableben des Anwartschafts- oder Leistungsberechtigten)

finanziert durch

- Beiträge für eine jährlich erneuerte einjährige Risikoversicherung und
- das für die Finanzierung der Alterspension angesparte Kapital

Die Höhe der Witve(n/r)pension und die Anspruchsberechtigung ist in der Satzung der Versorgungseinrichtung festgelegt.

5 Grundsätze für die Berechnung der Beiträge und der Leistungen

5.1 Altersbestimmungen

5.1.1 Altersberechnung – Rentenbarwerte für die Risikokapitalia

Das technische Alter wird zum 1.1. des Rechnungsjahres nach der Semestermethode ermittelt. Als Barwert wird der gemittelte Barwert zum Alter $x+T+0,5$ herangezogen. T steht für die Altersverschiebung nach Jahrgang wie in "Punkt 1 Rechnungsgrundlagen" beschrieben.

5.1.2 Altersberechnung – Risikobeträge

Das technische Alter wird zum 1.1. des Rechnungsjahres nach der Semestermethode ermittelt.

5.1.3 Altersberechnung – Mindest-BU-Leistung

Das technische Alter wird zum 1. des Eintrittsmonats in die Zusatzleistung neu nach Semestermethode ermittelt.

5.1.4 Altersberechnung – Verrentungsfaktoren zum Pensionsantritt (Alter und BU)

Als technisches Alter wird das interpolierte, auf zwei Nachkommastellen gerundete Alter zum Berechnungstichtag verschoben um die Altersverschiebung gemäß „Punkt 1 Rechnungsgrundlagen“ herangezogen. Die Monate werden in der Berechnung generell mit 30 Tagen angesetzt.

5.1.5 Mindestalter

Das technische Alter wird zum 1.1. des Rechnungsjahres nach der Semestermethode ermittelt.

5.2 Beiträge und Leistungen

Die Anwartschaftsdauer ist die Jahresdifferenz zwischen dem Alter bei Leistungseintritt und dem Beitrittsalter.

Beiträge werden grundsätzlich nur während der Aktivzeit des Anwartschafts- und Leistungsberechtigten eingehoben.

Unterjährige Zahlungen von Beiträgen und Leistungen werden in den Berechnungsformeln berücksichtigt.

Die Beitragszahlung erfolgt zu den vereinbarten Zahlungstichtagen. Die Sparbeiträge werden ab Zahlungseingang verzinst.

Beiträge für Berufsunfähigkeits- und Alterspension werden nach der individuellen Methode unter Zugrundlegung von Alter und Geschlecht berechnet.

Die Anwartschaft auf Witve(n/r)pension wird nach der kollektiven Methode berechnet.

Als Beitrag für Waisenpensionen wird ein pauschaler Zuschlag in Höhe von 5 % auf den für den Witve(n/r)übergang vorgesehenen Faktor berechnet.

5.3 Anpassung von Leistungen und Beiträgen

Anpassungen wegen Änderungen von vereinbarten Leistungs- bzw. Beitragshöhen werden zu jedem Zeitpunkt durchgeführt.

Die Anpassung der Leistungen aufgrund der zugewiesenen Erträge eines Rechnungsjahres erfolgt mit Wirkung zum 1.1. des Folgejahres.

5.4 Rechnungsmodalitäten

Beiträge und Leistungen werden nach kaufmännischen Grundsätzen auf ganze Schilling gerundet. Mit Einführung des EURO erfolgt die Rundung auf zwei Nachkommastellen.

6 Allgemeine Verwaltungskosten

Die Höhe der Kosten wird zwischen der Rechtsanwaltskammer und der Durchführungsstelle vereinbart. Die unten angeführten Kosten sind ohne Mehrwertsteuer und sonstige etwaige staatliche Abgaben und Steuern angegeben.

6.1 Kosten für die laufende Verwaltungstätigkeit - Aktive

Die Kosten werden als Stückkosten je Person und als Prozentsatz vom laufenden Jahresbeitrag festgelegt.

- **Stückkosten**
 - bis 1000 Personen ATS 480,- jährlich
 - ab 1001 Personen ATS 460,- jährlich
 - ab 2001 Personen ATS 420,- jährlich
 - ab 3001 Personen ATS 390,- jährlich
- **Prozentsatz**
 - bis 1000 Personen 0,90 %
 - ab 1001 Personen 0,85 %
 - ab 2001 Personen 0,80 %
 - ab 3001 Personen 0,75 %

Die Kosten für den Nachkauf betragen 1 % des eingebrachten Kapitals, jedoch nicht mehr als ATS 2.000,- .

Die vereinbarten Kosten werden direkt gegen Beiträge verrechnet.

6.2 Kosten für die laufende Verwaltungstätigkeit - Pensionisten

Die Kosten werden als Stückkosten je Person und als Prozentsatz vom laufenden Jahresbeitrag festgelegt.

- **Stückkosten**
 - bis 1000 Personen ATS 300,- jährlich
 - ab 1001 Personen ATS 250,- jährlich
 - ab 2001 Personen ATS 225,- jährlich
 - ab 3001 Personen ATS 200,- jährlich
- **Prozentsatz**
 - generell 0,60 %

Die Kosten zur Verwaltung der laufenden Pensionen werden von den Bruttopensionen bei der Auszahlung einbehalten.

6.3 Beitragsfreie Anwartschaften

Für beitragsfreie Anwartschaften wird jeweils zum 1.1., erstmals zum Stichtag der Beitragsfreistellung, der Stückkostenbetrag für die laufende Verwaltungstätigkeit der Aktiven vom Deckungskapital einbehalten.

6.4 Anpassung der Fixkosten

Die Fixkosten werden auf Basis Verbraucherpreisindex 1/98 zum 1.1. jeden Jahres valorisiert.

6.5 Kosten der Vermögensverwaltung

Es fallen keine gesonderten Kosten für die Verwaltung des Teilvermögens der Zusatzleistung neu an. Für die Gewinnverteilung wird ein Nettozinsertrag zugeteilt.

7 Zu versichernde Risiken / Rückversicherung

Die Rechtsanwaltskammer (Versorgungseinrichtung) wird für die Risiken
der Berufsunfähigkeit

des Ablebens vor Erreichen der Fälligkeit der Alterspension

Rückversicherungsverträge abschließen.

Vorgesehen ist der Abschluß einer Exzedenten-Rückdeckungsversicherung, wobei der Selbstbehalt für das Todesfallrisiko und für das Berufsunfähigkeitsrisikos je Einzelrisiko in Abstimmung mit dem Prüfvaktuar jährlich neu festgelegt wird.

8 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das gesamte versicherungstechnische Ergebnis setzt sich aus nachfolgenden Teilergebnissen zusammen. Die versicherungstechnischen Teilergebnisse ohne sonstiges Ergebnis werden nach den üblichen versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.

Ergebnis aus dem Sterblichkeitsverlauf der Anwartschaftsberechtigten

- Erträge Risikobeiträge Tod
Sparbeiträge
Risikobeiträge Tod
Auflösung des Deckungskapitals bei Tod des Anwartschaftsberechtigten
technischer Zins
- Aufwendungen
Zuführung zum Deckungskapital Anwartschaftsberechtigte
Zuführung zum Deckungskapital für die Hinterbliebenenleitungen

Ergebnis aus dem Risikoverlauf der Berufsunfähigkeit der Anwartschaftsberechtigten

- Erträge
Risikobeiträge Berufsunfähigkeit (BU)
Auflösung des Deckungskapitals bei BU des Anwartschaftsberechtigten
- Aufwendungen
Zuführung zum Deckungskapital zur Erbringung der versicherten BU-Leistungen

Ergebnis aus dem Sterblichkeitsverlauf der Leistungsberechtigten

- Erträge
Auflösung des Deckungskapitals bei Tod des Leistungsberechtigten
- Aufwendungen
ausbezahlte Leistungen
Sparbeiträge zum Deckungskapital der Überlebenden
Zuführung zum Deckungskapital für die Hinterbliebenenleistungen nach Tod des Leistungsberechtigten

Ergebnis aus dem vorzeitigen Abgang

- Erträge
Auflösung des Deckungskapitals
- Aufwendungen
ausbezahlte Leistungen

Ergebnis aus der Rückversicherung entsprechend dem jeweiligen Risiko (Tod / Berufsunfähigkeit)

- Erträge
Zahlungen der Rückversicherung im Leistungsfall
Gewinnbeteiligung
- Aufwendungen
Zahlungen Risikoprämien an die Rückversicherung

Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis erfaßt alle sonstigen Gewinn- und Verlustquellen, die nicht in voranstehenden Ergebnissen Berücksichtigung finden.

Das versicherungstechnische Ergebnis wird gemäß Punkt 10 (Ergebnisverteilung) den Gewinnrückstellungen zugeführt.

9 Unverfallbarkeitsbetrag / Abfindung

Sind die Voraussetzungen für die Auszahlung einer Kapitaleistung nach der Satzung der Versorgungseinrichtung erfüllt, so wird das Deckungskapital fällig.

Bei einer negativen Gewinnrückstellung wird der Unverfallbarkeitsbetrag um die anteilige negative Rückstellung gekürzt.

Eine positive Gewinnrückstellung verbleibt bei Leistung des Unverfallbarkeitsbetrages zum Risikoausgleich in der Versorgungseinrichtung der Kammer.

10 Ertragsverteilung

Die verfügbare Gewinnrückstellung wird nach Feststellung der Bilanz auf Basis der Deckungsrückstellung zum 1.1. des Folgejahres verteilt.

Der Ertrag der VRG wird im Verhältnis der Deckungsrückstellungen zum Bilanzstichtag auf die Anwartschafts- und Leistungsberechtigten verteilt und der Deckungsrückstellung als Einmalerlag gutgeschrieben bzw. entnommen.

10.1 Veranlagungsergebnis

Das Veranlagungsergebnis ist der Nettozinsertrag auf das der „Zusatzpension NEU“ zugeordnete Vermögen und wird der globalen Gewinnrückstellung zugewiesen.

10.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis wird der globalen Gewinnrückstellung zugewiesen.

11 Beitragsfreistellung

Bei Beitragsfreistellung wegen Befreiung von der Beitragszahlungspflicht wird die Deckungsrückstellung weiterhin verzinslich angesammelt. Die Kosten und etwaige Risikobeiträge für Hinterbliebenenleistungen werden jährlich vorschüssig gegen die Deckungsrückstellung verrechnet.

Im Fall der Berufsunfähigkeit ergibt sich das Ausmaß der sofort beginnenden Berufsunfähigkeitspension aus der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungsrückstellung.

Das Verhältnis von Hinterbliebenenpension zur Berufsunfähigkeitspension ist gleich dem Verhältnis der Hinterbliebenenpension zur ursprünglichen beitragspflichtigen anwartschaftlichen Leistung.

12 Formeln für die Berechnung der Beiträge und Leistungen

Alle Formeln werden jeweils nur für männliche Anwartschaftsberechtigte angegeben, weil die Formeln für weibliche Anwartschaftsberechtigte ganz analog aufgebaut sind.

12.1 Bezeichnungen

x_E	Alter des Anwartschaftsberechtigten zum Eintritt in die Pensionszusage
x	Alter des Anwartschaftsberechtigten
y	Alter der Witwe
PA	Pensionsalter für Männer und Frauen
ω	Endalter der Ausscheideordnung
Wit	Witwenüberleitung in %
BU	BU-Pension in % der Alterspension
Z_{Wai}	Zuschlag für pauschale Waisenrente in %
Alt_P	Alterspension (auf Jahresbasis)
Bu_P	Berufsunfähigkeitspension (auf Jahresbasis)
Wi_P	Witwenpension (auf Jahresbasis)
Ko	Auszahlungskosten in %
DR_x	Deckungsrückstellung zum Beginn der Berechnungsperiode
$p_x^{RisBu_P}$	einjährige Risikobeiträge für die Anwartschaft eines Aktiven auf lebenslängliche Berufsunfähigkeitspension mit Überleitung auf Hinterbliebenenpension
$p_x^{RisWi_P}$	einjährige Risikobeiträge für die Anwartschaft eines Aktiven auf Hinterbliebenenpension
$DR^{1.1}$	Deckungskapital (für die Gesamtheit der Leistungen) am 1.1. eines Jahres
i	Rechnungszinsfuß
v	$1/(1+i)$
m	Anzahl der unterjährigen Beitragszahlungen bzw. Pensionszahlungen
$k(m)$	$\frac{m-1}{2m} + \frac{m^2-1}{6m^2} * \left(1 - \frac{i}{2}\right) * i$

12.2 Wahrscheinlichkeiten, Ausscheideordnungen, Kommutationswerte:

i_x	Wahrscheinlichkeit im Alter x berufsunfähig zu werden
q_x^{aa}	Wahrscheinlichkeit als Aktiver im Alter x zu sterben
q_x^i	Wahrscheinlichkeit als Berufsunfähiger im Alter x zu sterben
q_x^{Apm}	Wahrscheinlichkeit als Pensionist im Alter x zu sterben
q_y^w	Wahrscheinlichkeit als Witwe im Alter y zu sterben
$h_{x+1/2}$	Wahrscheinlichkeit bei Tod im Alter x verheiratet zu sein
$y(x)$	Alter der Witwe im Zeitpunkt des Todes des Anwartschaftsberechtigten
l_{x+1}^i	$l_x^i * (1 - q_x^i)$
l_{x+1}^{Apm}	$l_x^{Apm} * (1 - q_x^{Apm})$
l_{y+1}^w	$l_y^w * (1 - q_y^w)$
D_x^i	$l_x^i * v^x$
D_x^{Apm}	$l_x^{Apm} * v^x$
D_y^w	$l_y^w * v^y$

$$N_x^i = -k(m) * (D_x^i - D_{PA}^i) + \sum_{j=x}^{PA-1} D_j^i$$

$$N_x^{Apm} = -k(m) * (D_x^{Apm} - D_{\omega}^{Apm}) + \sum_{j=x}^{\omega-1} D_j^{Apm}$$

$$N_y^w = -k(m) * (D_y^w - D_{\omega}^w) + \sum_{j=y}^{\omega-1} D_j^w$$

12.3 Barwerte:

Barwert einer vorschüssig, m-mal jährlich, lebenslang zahlbaren Alterspension von 1:

$${}^{(m)}\ddot{a}_x^{Apm} = \frac{N_x^{Apm}}{D_x^{Apm}}$$

Barwert einer vorschüssig, m-mal jährlich, lebenslang zahlbaren Berufsunfähigkeitspension von 1:

$${}^{(m)}\ddot{a}_x^i = \frac{N_x^i + D_{PA}^i * {}^{(m)}\ddot{a}_{PA}^{Apm}}{D_x^i}$$

$${}^{(m)}\ddot{a}_{x+1/2}^i = \frac{1}{2} \left({}^{(m)}\ddot{a}_x^i + {}^{(m)}\ddot{a}_{x+1}^i \right)$$

Barwert einer vorschüssig, m-mal jährlich, lebenslang zahlbaren Witwenpension von 1:

$${}^{(m)}\ddot{a}_y^w = \frac{N_y^w}{D_y^w}$$

$${}^{(m)}\ddot{a}_{y+1/2}^w = \frac{1}{2} \left({}^{(m)}\ddot{a}_y^w + {}^{(m)}\ddot{a}_{y+1}^w \right)$$

Barwert einer vorschüssig, m-mal jährlich, n Jahre lang zahlbaren Zeitrente von 1:

$${}^{(m)}\ddot{a}_n = -k(m) * (1 - v^n) + \sum_{j=1}^n v^{j-1}$$

12.4 Anwartschaften:

Anwartschaft eines Alterspensionisten auf vorschüssig, m-mal jährlich, lebenslang zahlbare Hinterbliebenenpension von 1

$${}^{(m)}\ddot{a}_x^{Pw} = \frac{1}{D_x^{Apm}} * \sum_{j=x}^{\omega-1} D_j^{Apm} * q_j^{Apm} * h_{j+1/2} * v^{1/2} * {}^{(m)}\ddot{a}_{y(j)+1/2}^w$$

Anwartschaft eines Berufsunfähigen auf vorschüssig, m-mal jährlich, lebenslang zahlbare Hinterbliebenenpension von 1

$${}^{(m)}\ddot{a}_x^{iw} = \frac{1}{D_x^i} \left(D_{PA}^i * {}^{(m)}\ddot{a}_{PA}^{Pw} + \sum_{j=x}^{PA-1} D_j^i * q_j^i * h_{j+1/2} * v^{1/2} * {}^{(m)}\ddot{a}_{y(j)+1/2}^w \right)$$

12.5 Beitragsberechnung:

Die Höhe des Bruttobeitrages (Bruttoeinmalbeitrages) ergibt sich aus der Satzung der Versorgungseinrichtung der Kammer.

Die Höhe des Nettobeitrages (Nettoeinmalbeitrages) ergibt sich aus dem Bruttobeitrag nach Abzug der allgemeinen Verwaltungskosten.

Nach Abzug der einjährigen Risikobeiträge gemäß 14.5.1 und 14.5.2 verbleibt der Sparbeitrag, welcher der Deckungsrückstellung gutgeschrieben wird.

12.5.1 Einjähriger Risikobeitrag für lebenslange Berufsunfähigkeitspension mit Hinterbliebenenpensionsübergang

$$p_{x+t/m}^{RisBu_P} = \text{Max} \left(i_{x+t/m} * (Bu_P * {}^{(m)}\ddot{a}_{x+t/m}^i + Wi_P * (1 + Z_{Wai}) * {}^{(m)}\ddot{a}_{x+t/m}^{iw} - DR^{1.1}), 0 \right)$$

12.5.2 Einjähriger Risikobeitrag für Hinterbliebenenpension

$$p_{x+t/m}^{\text{RisBW}_i\text{-P}} = \text{Max} \left(q_{x+t/m}^{\text{aa}} * \left(\text{Wi}_i\text{-P} * (1 + Z_{\text{Wai}})^m * \ddot{a}_{y+t/m}^w - \text{DR}^{1.1} \right), 0 \right)$$

12.6 Leistungsberechnung

Die zugesagte Leistung im Beitragsstatut zum Pensionierungszeitpunkt ergibt sich aus der Verrentung der vorhandenen Deckungsrückstellung.

$$\text{BU}_i\text{-P} = \text{DR}_{x+t/m} / \left(\ddot{a}_{x+t/m}^l + \text{Wit} * (1 + Z_{\text{Wai}})^m * \ddot{a}_{x+t/m}^{\text{lw}} \right)$$

Die Berufsunfähigkeitsleistung beträgt jedoch im Minimum

$$\text{BU}_i\text{-P} = (\text{Jahresbeitrag} * (3 - \text{MAX}((x\text{E} - 30) / 10; 0)))$$

xE steht für den ganzzahligen Teil des Eintrittsalter in die „Zusatzpension NEU“ der Versorgungseinrichtung.

Die Witwe(n/r)pension ist in Prozenten der BU-Pension bzw. Alterspension festgelegt.

Für die Alterspension im Pensionierungszeitpunkt ergibt sich daher folgende Formel:

$$\text{Alt}_i\text{-P} = \text{DR}_{x+t/m} / \left(\ddot{a}_{x+t/m}^{\text{APM}} + \text{Wit} * (1 + Z_{\text{Wai}})^m * \ddot{a}_{x+t/m}^{\text{pw}} \right)$$

13 Formeln für die Berechnung der Deckungsrückstellung

Für Anwartschaftsberechtigte gilt:

B_x = Sparbeitrag

m = Anzahl der Monate der Berechnungsperiode, $1 \leq m \leq 12$

i = technischer Zins

Zins = technischer Zins auf den Sparbeitrag

Der Zins auf den Sparbeitrag wird abhängig von der Beitragsfälligkeit berechnet.

DR_x = Deckungsrückstellung zum Beginn der Berechnungsperiode

$$DR_{x+m/12} = DR_x \cdot (1+i)^{m/12} + B_x + \text{Zins}$$

Für Leistungsberechtigte entspricht die Deckungsrückstellung dem Barwert der Leistungen zum Stichtag linear interpoliert zwischen den ganzjährigen Altern.

Die Bilanzrückstellung entspricht den Deckungsrückstellungen jeweils ermittelt zum Bilanzstichtag.

Im Fall der Reaktivierung nach Berufsunfähigkeit wird das Deckungskapital auf den Stand zurückgeführt, der ohne Eintritt der Berufsunfähigkeit entstanden wäre. Ist das so gebildete Deckungskapital höher als das vorhandene, so wird das einzustellende Deckungskapital mit dem vorhandenen maximiert. Ein freiwerdendes Deckungskapital wird anteilig zur ursprünglichen Leistung aus der Rückdeckungsversicherung dem Versicherten zurückerstattet.

14 Prognoserechnungen in Veröffentlichungen und Offerten der Versorgungseinrichtung

Die folgenden Detailregelungen sollen sicherstellen, daß Prognoserechnungen in Veröffentlichungen und Offerten nach einheitlichen Grundsätzen erfolgen.

In jedem Fall ist anzugeben

- welche Parameter den Berechnungen zugrunde gelegt wurden
- welche Leistungen erbracht werden
(z.B. ob eine Berufsunfähigkeitspension gewährt wird oder nicht)
- ob und unter welchen Bedingungen eine vertraglich garantierte Mindestleistung zugesagt wird

Liegt eine derartige vertraglich garantierte Zusage der Mindestleistung nicht vor, wird dieser Umstand durch folgende Formulierung klargestellt:

“Die dargestellten Leistungen sind Prognoserechnungen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Ergebnisse dieser Rechnungen auf den im Geschäftsplan getroffenen Annahmen basieren. Änderungen der prognostizierten Beiträge und der Leistungen aufgrund veränderter wirtschaftlicher Einflüsse oder geänderter Sterblichkeits- und (oder) Berufsunfähigkeitsverhältnisse sind daher möglich.”